

<i>Betreff:</i> Haushalt 2017 Entwurf und Änderungsanträge 2017

<i>Organisationseinheit:</i> DEZERNAT IV - Kultur- und Wissenschaftsdezernat	<i>Datum:</i> 10.03.2017
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für Kultur und Wissenschaft (Entscheidung)	16.12.2016	Ö

Beschluss:

Dem Haushaltsplanentwurf 2017 wird unter Berücksichtigung der sich aus den Anlagen 1 - 3 ergebenden Ansatzveränderungen zugestimmt.

Sachverhalt:

Auf Grundlage des von der Verwaltung vorgelegten Haushaltsplanentwurfs 2017 wurden von den politischen Fraktionen Anfragen und Anregungen sowie finanzwirksame und finanzunwirksame Anträge gestellt. Parallel dazu hat die Verwaltung zwingend erforderliche Ansatzveränderungen ermittelt.

Zusammengefasst ergibt sich für den Teilhaushalt Kultur und Wissenschaft der nachfolgende Beratungsbedarf:

1. Anfragen/Anregungen

- Anlage 1.1 Anfrage/Anregung Nr. A 011 der Fraktion DIE LINKE
- Anlage 1.2 Anfrage/Anregung Nr. A 012 der Fraktion DIE LINKE
- Anlage 1.3 Anfrage/Anregung Nr. A 013 der Fraktion DIE LINKE
- Anlage 1.4 Anfrage/Anregung Nr. A 014 der AfD-Fraktion

2. Finanzunwirksame Anträge

- Anlage 2.1 Finanz(un)wirksamer Antrag Nr. FU 041 der CDU-Fraktion
- Anlage 2.2 Finanzunwirksamer Antrag Nr. FU 042 der DIE FRAKTION P²
- Anlage 2.3 Finanzunwirksamer Antrag Nr. FU 120 der BIBS-Fraktion

3. Finanzwirksame Anträge

- Anlage 3.1 Ergebnishaushalt - Anträge der politischen Gremien
- Ablage 3.2 Investitionsprogramm - Anträge der Verwaltung

Zur Produktdarstellung im Haushaltsplanentwurf 2017 ist anzumerken, dass die finanzwirksamen Anträge zu Veränderungen der Produkterträge und -aufwendungen, teilweise auch zu Veränderungen der Produktkennzahlen führen können. Aus technischen Gründen sind diese Auswirkungen erst nach der Beschlussfassung durch den Rat abschließend darstellbar. Die endgültigen Produkt-Planbeträge können daher erst im Enddruck des Haushaltsplans 2017 abgebildet werden.

Nachrichtlich sind die finanzwirksamen kulturpolitischen Anträge der Fraktionen dieser Vorlage noch einmal in Kopie beigefügt.

Die abschließende Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2017 ist in der Ratssitzung am 21. Februar 2017 vorgesehen.

Bürgerhaushalt

Unter den Top 75-Vorschlägen, über deren Umsetzung die Politik entscheidet, befinden sich keine das Dezernat für Kultur und Wissenschaft betreffenden Anträge.

Im Rahmen des Bürgerhaushalts wurde die Internetplattform www.bs-mitgestalten.de eingerichtet. Auf dieser Plattform sind sämtliche eingereichten Vorschläge zum Bürgerhaushalt, die dazugehörigen Bewertungen und Kommentare sowie die durch die fachlich zuständigen Organisationseinheiten abgegebenen Stellungnahmen einsehbar. Es wird darauf hingewiesen, dass auch die Beratungsergebnisse zu den einzelnen Vorschlägen ebenfalls auf der Plattform veröffentlicht werden.

Auf die mit dem Haushaltsplanentwurf übersandte Stellungnahme der Gleichstellungsbeauftragten zu den Top 75-Vorschlägen wird Bezug genommen.

Dr. Hesse

Anlage/n:

**Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2017 Nr. A 011 der
Fraktion Die Linke**

Text:

1. Warum soll beim Produkt 1.25.2811.10 (Frauenkulturprojekte) der Zuschuss auf 0 € sinken?

Begründung:

erfolgt mündlich

Antwort:

Der Fördertopf für kulturelle Projekte wird, bis auf eine anderweitige Zuordnung der Mittel für die Pflege des Magnifriedhofs, in konstanter Höhe fortgeschrieben.

Aufgrund der geringen Anträge für „Frauenkulturprojekte“ wird empfohlen, die spezielle Ausweisung zukünftig aufzuheben. In den vergangenen drei Jahren (2014-2016) gab es insgesamt lediglich einen Antrag, der diesem Bereich zugeordnet werden konnte.

Die Mittel stehen jedoch weiterhin unter Produkt 1.25.2811.10 (hier: Förderung kultureller Projekte) zur Verfügung, sodass ggf. auch weiterhin spezielle Frauenprojekte gefördert werden können.

gez.

Dr. Hesse

Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2017 Nr. A 012 der Fraktion Die Linke**Text:**

Für das Jahr 2017 ist eine Veranstaltung "Reformationsjubiläum 2017" mit Kosten von 139.100 € geplant. Diese Veranstaltung wird auch bereits vom Stadtmarketing beworben. Dazu wird die Verwaltung gefragt:

1. Was ist geplant?
2. Wie setzen sich die Kosten zusammen?

Begründung:

erfolgt mündlich

Antwort:

Aus Anlass des Jubiläums der Thesenveröffentlichung Luthers im Jahre 1517 plant das Kulturdezernat in Kooperation mit der evangelischen Landeskirche Braunschweig und der Propstei Braunschweig für 2017 ein Veranstaltungsprogramm, das die Ausstellungen und weiteren Vorhaben der Kirche sowie anderer Partner ergänzen und abrunden soll. Das facettenreiche Begleitprogramm zielt darüber hinaus darauf ab, das Thema Reformation durch unterschiedliche Annäherungsformen und -formate breitenwirksam in der Stadt zu präsentieren und damit einen Diskurs über „Reformation“ zu initiieren.

1. Das städtische Veranstaltungsprogramm besteht im Wesentlichen aus:

- a. Ausstellung in der Stadtbibliothek zwischen April und Juli

Die Ausstellung zeigt Originalillustrationen zum Buch „Von Martin Luthers Wittenberger Thesen“ aus dem Kindermann-Verlag. Das Ausstellungsvorhaben wird ergänzt durch zwei Autorenlesungen im Mai mit Asta Scheib sowie mit Maja Nielsen. Darüber hinaus ist zwischen März und Juli eine Buchausstellung „Glaube – Frömmigkeit – Ordnung: Bibeln, Gesangbücher und Schriften zur Reformation aus der Stadtbibliothek“ geplant.

- b. Ausstellung zu Reformationsjubiläen in der Stadtbibliothek und im Stadtarchiv Braunschweig zwischen August bis November bzw. bis August 2018

Die zweigeteilte Ausstellung thematisiert Reformationsfeiern in Braunschweig (1617, 1717, 1817, 1917). Diese Feiern sind von großer Bedeutung für die Rezeptionsgeschichte der Reformation. In den Beständen von Archiv und Bibliothek befinden sich zahlreiche aussagekräftige Objekte zu diesem Thema.

c. Paramentenausstellung im Städt. Museum zwischen Oktober und Dezember

Das Museum besitzt eine Reihe von Paramenten aus Kirchen und Konventen der Stadt Braunschweig, darunter mehrere mittelalterliche Bildteppiche. Die kostbaren Paramente werden zurzeit mit Hilfe von Stiftungsmitteln restauriert und sollen dann in der Sonderausstellung der Öffentlichkeit präsentiert werden. Begleitveranstaltungen hierzu sind in Planung.

Das Städtische Museum Braunschweig beteiligt sich darüber hinaus als Leihgeber an der Ausstellung „Im Aufbruch. Reformation 1517 – 1617“ des Braunschweigischen Landesmuseums.

d. Literaturprogramm zwischen Mai und November, darunter:

- Musikalisches Theaterstück für Schulen „Play Luther“,
- Literarische Spaziergänge an Reformationsorte,
- Lesung „Das ewige Pfarrhaus“ von und mit Kort Aschenbrenner,
- Reden über Reformation - Peter Schanz lädt einen Gast ein,
- Literarisches Quintett mit einem Thema aus dem Umfeld Reformation,
- ggfs. auch Autorenlesungen und Poetry Slam zum Reformationsjubiläum.

e. Begehbare „Tetzel-Kiste“ zwischen Juni und Oktober

Die Ablasstruhe von Johann Tetzel ist ein markantes Symbol im Kontext der Reformation. Die „Tetzel-Kiste“ aus dem Bestand des Städtischen Museums dient als Vorlage für ein großes begehbare Objekt, das im Jubiläumsjahr wechselnd an verschiedenen Standorten im Stadtraum der Öffentlichkeit präsentiert werden soll.

Die „Tetzel-Kiste“ soll von außen als historische Kiste, von innen jedoch als moderner Informations- und Kommunikationsort erkennbar sein und genutzt werden.

Die Tetzel-Kiste wird durch das Kulturnetzwerk „Die Stadtfinder“ bespielt. Absicht ist es, das die Stadtfinder mit Passanten ins Gespräch kommen und einen Diskurs zur Aktualität der Reformation initiieren.

f. Künstlerische Intervention auf dem Schlossplatz im September

Auf dem Schlossplatz ist eine künstlerische Intervention geplant. Grundidee ist es, 96 bewegliche Stelen auf dem Schlossplatz zu arrangieren. 95 Stelen zeigen das Abbild von Luther. Auf jeder Stele ist eine der Thesen Luthers in deutscher und lateinischer Sprache aufgebracht. Die 96. Stele zeigt das Abbild Bugenhagens, dem Reformator und Weggefährten Luthers, der durch seine Kirchenordnung die Reformation im Braunschweig einführte. Alle Stelen sind auffällig (vergleichbar Popart) gestaltet. In der Gesamtschau entsteht so ein begehbare und erlebbares Stelenfeld, das auf das besondere Jubiläum hinweist und aufmerksam macht.

Ein Teil der Stelen wird zusätzlich mit QR-Codes versehen, die auf Hintergrundinformationen zum Jubiläumsprogramm und zu den Orten im Stadtraum mit Reformationsbezügen verlinken.

g. Vortragsveranstaltung in der Dornse am 5. September

Für den 5. September, dem Jahrestag der Übergabe der neuen Kirchenordnung an Rat und Gemeinde, sind seitens der Kirche Veranstaltungen geplant. Um auch aus städtischer Sicht an diesem Tag einen Akzent zu setzen, ist für den Abend eine Vortragsveranstaltung in der Dornse mit dem ausgewiesenen Reformationsexperten Prof. Dr. Mörke, Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, geplant. Die Präsentation wichtiger Exponate mit Reformationsbezug in der Dornse sowie die Erläuterung wesentlicher Gemälde ergänzt die Veranstaltung und rundet sie zugleich ab.

Dieser Veranstaltungsbeitrag wird eng abgestimmt mit der ev.- luth. Propstei Braunschweig, die für diesen Tag einen ökumenischen Gottesdienst sowie eine Verlesung der Kirchenordnung vom Balkon der Dornse aus plant.

h. wissenschaftliches Kolloquium zwischen dem 10. und 25. November 2017

Arbeitstitel: „Bild. Macht. Reformation. Die Reformation als Medienrevolution“ Inhaltlicher Ausgangspunkt ist die gesellschaftsrelevante Rolle des Bildes in der Zeit der Reformation. Durch die massenhafte Verbreitung von mit Holzschnitten und Bildmotiven versehenen Flugblättern erhielt eine breite Öffentlichkeit Zugang zu reformatorischen Ideen.

Das Kolloquium beginnt mit einem Auftakt im Lichthof des Städt. Museums mit Prof. Dr. Eberle, Direktor der Stiftung Schloss Friedenstein Gotha. Es folgen mehrere Abendvorträge zu Einzelthemen sowie ein Rundgang mit Prof. Dr. Luckhardt, Direktor des Herzog Anton Ulrich-Museums Braunschweig, im HAUM.

Weitere bereits ausgewählte Referenten sind: Prof. Dr. Martin H. Jung, Institut für Evangelische Theologie/Historische Theologie der Universität Osnabrück, Prof. Dr. Regina Töpfer, Institut für Germanistik der TU Braunschweig, Dr. Jochen Meiners, Direktor des Bomann-Museums Celle sowie Prof. Dr. Dr. Andreas Tacke, Lehrstuhlinhaber für Kunstgeschichte an der Universität Trier.

i. Kommunikation

Die Kommunikationsmaßnahmen umfassen, wie für Projekte dieser Größenordnung üblich, Werbemaßnahmen im öffentlichen Raum (Plakate, Großflächen), Flyer und Handzettel, regelmäßige Pressemitteilungen sowie Onlineangebote über die städtische Homepage, den Veranstaltungskalender der BSM und die sozialen Medien. Zudem ist für alle städtischen Jubiläumsveranstaltungen ein einheitliches Layout geplant, um als Adressat die Stadt Braunschweig wahrzunehmen. Als gemeinsame Klammer für alle Angebote von Stadt, Kirche und Dritten ist angedacht, eine einheitliche Publikation in Form eines Programmheftes zu veröffentlichen. Diesbezüglich ist eine enge Kooperation mit der BSM angestrebt.

2. Die Sachaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

Einzelprojekt	Kosten
Paramentenausstellung	über Ref. 0413
Ausstellung Kinderbuch-Illustrationen	über Ref. 0412
Ausstellung zu Reformationsjubiläen in der Stadtbibliothek und im Stadtarchiv Braunschweig	5.000 €
wissenschaftliches Kolloquium Bild. Macht. Reformation. Die Reformation als Medienrevolution	20.000 €
Künstl. Intervention auf dem Schlossplatz	35.000 €
Projekt „Tetzel-Kiste“	60.000 €
Play Luther	8.000 €
Literaturprogramm	5.000 €
Gesamtaufwendungen Veranstaltungsprojekte	138.000 €
Zentrale Kommunikations- u. Werbekosten (Plakatierung, Programmheft, Flyer, Online):	27.000 €
Sachaufwendungen gesamt	160.000 €
Geplante Erträge	50.000 €
Personalaufwand	29.100 €
Finanzaufwand gesamt	139.100 €

gez.

Dr. Hesse

Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2017 Nr. A 013 der Fraktion Die Linke**Text:**

Beim Projekt 5S.410015, Global-Sachanl., Städtisches Museum, steigt der Betrag im Vergleich zum Vorjahr von 163.624 €, auf 759.199 €. Als Begründung wird die Beschaffung von "höherwertigen Vermögensgegenständen" angeführt. Dazu wird die Verwaltung gefragt: Welche konkreten Anschaffungen sind geplant?

Begründung:

erfolgt mündlich

Antwort:

Mit der Erhöhung des Ansatzes 5S.410015, Global-Sachanl., Städtisches Museum, auf insgesamt 759.199 € sollen in den Jahren 2017 bis 2020 die vom Städtische Museum genutzten Depoträume in der Petzvalstraße 50b sowie zwei Magazinräume im Galeriegebäude, Steintorwall 14, im Gesamtvolumen von 574 T€ ertüchtigt werden.

In der Petzvalstraße 50b ist in den Jahren 2017 bis 2019 geplant, die aus den 1980er Jahren stammende Technik zu erneuern und mehr Lagerfläche durch entsprechende Lagersysteme zu schaffen. Das bedeutet, dass Luftbefeuchter und Luftentfeuchter zusammen mit einem geeigneten Messsystem anzuschaffen sind, die Fenster mit Licht- und Sonnenschutz ausgestattet werden müssen sowie ein geeignetes Schrank- und Regalsystem erworben werden muss.

Im Planungszeitraum 2020 sollen konservatorische Mindestvoraussetzungen in zwei Magazinräumen im Galeriegebäude geschaffen werden. Hier fehlen bisher alle technischen und konservatorischen Voraussetzungen. Es müssen Regal- und Schranksysteme, Luftbefeuchter, Luftentfeuchter und eine zeitgemäße Klimamesstechnik angeschafft werden.

ANLAGE 1.3

Jahr	Gebäude	Klimamess- technik	Anzahl	Befeuchter Kosten gesamt	Anzahl	Entfeuchter, Kosten gesamt	Sonnen- schutz	Depotschränke/ Regalsystem
2017	Petzvalstr. 50b		2	8.000 €	2	6.000 €		36.000 €
2018	Petzvalstr. 50b		4	16.000 €	2	6.000 €	15.000 €	33.000 €
2019	Petzvalstr. 50b	50.000,00 € (für alle Räume)	2	8.000 €	2	6.000 €	15.000 €	96.000 €
2020	Galerie- gebäude	50.000 € (für alle Räume)	8	24.000 €	6	18.000 €		187.000 €

gez.

Dr. Hesse

Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2017 Nr. A 014 der AfD-Fraktion**Text:****Sachverhalt:**

Die Verwaltung möge diejenigen Kriterien genau darstellen, nach denen festgesetzt wurde, welche Zuschußbeträge an die unten genannten Institutionen jeweils als wirtschaftlich vertretbar angesehen werden.

Wir bitten um Aufgliederung nach Anteil der jeweiligen Zuschüsse an den jeweiligen Gesamtkosten der Institutionen, und Nennung der Zeitintervalle von erneuten Prüfungen auf Wirtschaftlichkeit, insbesondere bei den als dauerhaft eingestuften Zuschußbedarfen.

- 1.25.2511.09 Arbeitskreis Andere Geschichte e.V.
- 1.25.2511.09 Gedenkstätte für Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft, BS-Friedhöfe
- 1.25.2522.09 Kunstverein Braunschweig
- 1.25.2522.09 Bund Bildender Künstler 1.25.2522.09 Jugendkunstschule buntich
- 1.25.2522.09 Allgemeiner Konsumverein 1.25.2522.09 Internationales Filmfest Braunschweig
- 1.25.2733.09 Brunsviga
Friedenszentrum
DRK-Kaufbar

1.25.2811.10 Projekt- und Konzeptionsförderung sonstige kult. Projekte

Begründung:

Keine.

Antwort:**Kulturpolitisches Selbstverständnis der Stadt Braunschweig:**

Die Stadt Braunschweig bekennt sich zu einer kommunalen Kulturpolitik, die auf den Prinzipien der Rechtmäßigkeit der öffentlichen Investition in Kultur, auf der Grundlage der Prinzipien von Transparenz und Verantwortung und mit dem Ziel der Gewährleistung von Vielfalt, allgemeiner Teilhabe und Demokratie beruht. Der kommunale Kulturauftrag liegt im gesell-

schaftlichen Bedarf. Kunst und Kultur nehmen bei der Lösung der sukzessiven Veränderung des städtischen Gemeinwesens eine Schlüsselstellung ein und sind daher maßgeblicher Teil zukünftiger kommunaler Handlungsmaximen. Sie tragen darüber hinaus generell zur Lebensqualität bei.

Die Stadt Braunschweig ist bestrebt den kulturellen Pluralismus im gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Wandel zu erhalten und zu stärken. Der hohe Aufmerksamkeitsfaktor, den Fragen der kulturellen Teilhabe und Angebotsvielfalt im Rahmen des laufenden, vor kurzem mit einem Bundespreis bedachten Projektes „ISEK – Denk deine Stadt (Integriertes Stadtentwicklungskonzept) zukommt, unterstreicht, dass die Stadt Braunschweig mit ihrer kulturpolitischen Grundhaltung eine auch von den Bürgerinnen und Bürgern gewünschte Zielsetzung verfolgt.

Kultur- und Kunstförderung als ein Aspekt der kommunalen Kultur- und Wirtschaftspolitik:

Die Stadt Braunschweig

- versteht die Förderung von Kunst und Kultur als investive, nicht als konsumtive Aufgabe.
- erkennt in den im Stadtgebiet tätigen Künstlerinnen und Künstlern, kulturellen Vereinigungen und Initiativen wesentliche Träger des kulturellen Lebens.
- ist bestrebt, die Vielfalt und Individualität und die selbstbestimmte Teilhabe von Künstlerinnen und Künstlern etc. zu wahren und Stabilität und Nachhaltigkeit zuzusichern.
- trägt unter Wahrung des Subsidiaritätsprinzips Sorge für einen ausgewogenen Anteil innovativer, experimenteller und Impuls gebender künstlerischer und kultureller Angebote.
- strebt die stärkere Sicherung kreativer Arbeit bei gleichzeitiger Vergrößerung des Freiraums für Neuerungen und junge Kunst- und Kulturschaffende sowie die besondere Förderung experimenteller Vorhaben an.
- bezieht Förderung auf alle kulturellen Sparten wie Musik, Frauenkulturarbeit, interkulturelle Aktivitäten, Darstellende Kunst, Heimatpflege, Bildende Kunst und Film, Literatur und Theater.
- versteht die Qualität der kulturellen Arbeit als maßgebliches Auswahlkriterium
- berücksichtigt im Rahmen der Förderung die bereits vorhandenen stabilen Strukturen innerhalb der Braunschweiger Kulturlandschaft.
- achtet darauf, dass die unterstützten kulturellen Angebote der Oberzentrenfunktion dienen.
- versteht Kultur- und Kreativwirtschaft als Entwicklungs- und Produktionsfaktoren für die moderne Stadt und damit auch als Wirtschafts-, Wettbewerbs- und Imagefaktoren.
- betrachtet die Förderung von Kunst und Kultur als einen wesentlicher Faktor zum Erhalt der Innovationsfähigkeit des Gemeinwesens.
- schreibt Kultur- und Kreativwirtschaft einen wirtschaftlichen Beitrag durch die sog. Umwegrentabilität zu.

Dies vorausgeschickt beantworte ich Ihre Fragen wie folgt:

Teilfrage 1: Kriterien für die wirtschaftliche Verwendung von Kontinuitätsförderung:

Durch die am 29. August 2007 durch den Rat der Stadt Braunschweig beschlossene „Förderrichtlinie der Stadt Braunschweig für den Fachbereich Kultur“ wurden die bisherigen Förderrichtlinien, darunter auch die Institutionelle Förderung, weiterentwickelt, um Künstlern und Kulturschaffenden größtmögliche Sicherheit für ihre Arbeit zu bieten, aber zugleich den Kreis der Geförderten durchlässig und offen zu gestalten. Durch diese Sicherheit sollen die Einrichtungen in die Lage versetzt werden, zum Erhalt des künstlerischen und kulturellen Angebots in der Stadt, seiner hohen Qualität und zur Erzielung nachhaltiger Wirkung im vorangestellten Sinne beizutragen.

Eine der weiterentwickelten Förderarten ist die Kontinuitätsförderung. Unter diese Förderart fallen die in der Anfrage genannten Institutionen. Diese Kontinuitätsförderung sieht eine optionale Zusage der Stadt für eine Förderung über eine Laufzeit von bis zu 5 Jahren vor. Nunmehr kann die Stadt für das zweite Jahr eines Förderzeitraums verbindlich eine Förderung der Institution in gleicher Höhe wie im ersten Jahr zusagen. Für das dritte bis fünfte Jahr können pro Jahr bis zu 80% des für das erste Jahr bewilligten Betrags bereits am Anfang des Förderzeitraums verbindlich zugesagt werden. Dies schließt nicht aus, dass bei einer positiven Entwicklung der Haushaltslage auch die weiteren 20% der Fördersumme zur Auszahlung kommen. Durch diese Regelung wurde ein Ausgleich zwischen dem Interesse der Institutionen nach Planungssicherheit und dem Bedürfnis der Stadt nach dem Verbleib eines ausreichenden Handlungsspielraums im Fall einer unvorhergesehenen Verschlechterung der Haushaltslage gefunden.

Rahmenparameter der Kontinuitätsförderung sind zusammengefasst:

- Die Kontinuitätsförderung dient zur teilweisen Deckung der förderungsfähigen Gesamtausgaben des Zuwendungsempfängers mit einer Laufzeit von ein bis fünf Jahren.
- Der Anteil der kommunalen Förderung soll maximal 50 % betragen.
- Die genannten Einrichtungen leisten durch Ihre Arbeit einen wertvollen Beitrag zur Kunst- und Kulturszene. Durch die Kontinuitätsförderung der Stadt werden diese bei dieser wichtigen Aufgabe unterstützt.
- Der Beitrag zur Kunst- und Kulturszene aller Einrichtungen beinhaltet auch die Vermittlungsarbeit von Kenntnissen und Fähigkeiten im künstlerischen Bereich. Dieser Teil der Arbeit kann nicht aus einer rein wirtschaftlichen Sichtweise betrachtet werden, da sie nicht quantifizierbar ist, sondern die Qualität der geleisteten Arbeit im Vordergrund steht.

Begründung der dauerhaften Förderung im Einzelnen:

Die in der folgenden Tabelle genannten Institutionen sind aus Sicht der Verwaltung qualitativ und quantitativ für ihre jeweiligen Angebotsspektren unverzichtbar, um die Kommunikation, Vermittlung und Präsentation in den künstlerischen, kreativen und soziokulturellen Bereichen zu gewährleisten resp. zu vervollständigen.

ANLAGE 1.4

	Name	Redaktionelle Begründung der dauerhaften Förderung
1.	Arbeitskreis Andere Geschichte e.V.	Der Arbeitskreis Andere Geschichte e. V. ist von der Stadt Braunschweig mit der Betreuung der zentralen Gedenkstätte Schillstraße beauftragt worden. Vertragliche Regelungen zwischen Stadt und dem Verein mit jeweils abgestimmten Jahresplanungen bilden die Grundlage für die Gedenkstättenarbeit an dieser Stelle.
2.	Gedenkstätte für Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft, BS-Friedhöfe	Die Gedenkstätte leistet einen wichtigen Beitrag um der Opfer der Kriege und der Gewaltherrschaft zu gedenken. Sie wird von der Stadt als wichtige Stelle für außerschulische Bildungsarbeit angesehen. Die durch den Verein unterhaltene Friedenskapelle ist Ort für Vorträge, Lesungen und Zeitzeugengespräche.
3.	Kunstverein Braunschweig	Der Kunstverein Braunschweig gehört zu den renommiertesten Kunstvereinen Deutschlands. Als wichtige Aufgabe wird die Förderung junger Positionen im Diskurs zeitgenössischer Kunst sowie die Vermittlung des Potenzials zeitgenössischer Kunstproduktion unter besonderer Berücksichtigung von Nachwuchskünstlerinnen und Künstler gesehen.
4.	Bund Bildender Künstler	Der BBK Braunschweig ist mit seinen 120 Mitgliedern im Dachverband des mit rund 14.000 Künstlerinnen und Künstlern größten Bundesverband für bildende Künstler in Europa organisiert. Neben dem Forum zeitgenössischer Kunst und dem Betrieb einer Galerie, bietet der BBK einen Treffpunkt für Kulturschaffende, Kunstförderer und Kulturinteressierte in der Region.
5.	Jugendkunstschule buntich	Die Jugendkunstschule buntich leistet einen wichtigen Beitrag zur Kunstvermittlung bei Kindern und Jugendlichen, insbesondere durch die Zusammenarbeit mit Schulen in sozialen Brennpunkt-Quartieren.
6.	Allgemeiner Konsumverein	Die künstlerische Vermittlung stellt den direkten Diskurs zwischen Künstlern und Rezipienten in den Mittelpunkt der Ausstellungs- und Projektarbeit. Damit wird das Angebot speziell im Galeriebereich deutlich gestärkt.
7.	Internationales Filmfest Braunschweig	Das Filmfest hat sich bundesweit als konzeptionell herausragendes Festival etabliert. Seine Vermittlungsleistung von unterschiedlichen Ansätzen des Films als Kunstform mit Blick auf das historische Genre als auch auf die neuen Entwicklungstendenzen des internationalen Films heben es aus den gängigen Formaten heraus.
8.	LOT-Theater	Das LOT-Theater zeichnet sich durch sein spartenübergreifendes Konzept, seine innovativen künstlerischen Darstellungs- und Auseinandersetzungsformen überregional aus.
9.	Brunsviga	Die Brunsviga leistet als Soziokulturelles Zentrum mit integrierter Beratungsstelle der LAGS und durch das regelmäßig stattfindende Veranstaltungsprogramm einen unverzichtbaren Beitrag für den Kulturstandort Braunschweig.
10.	Friedenszentrum	Die Maßnahmen der Friedens- und Erinnerungsarbeit des Vereins tragen maßgeblich zur Sensibilisierung einer breiten Öffentlichkeit für die Thematik Gedenkarbeit bei.
11.	DRK-Kaufbar	Die DRK-Kaufbar ist ein wichtiger Treffpunkt unterschiedlicher Gruppierungen und ein Auftrittsort für lokale Künstlerinnen und Künstler verschiedenster kultureller Genres. Insbesondere ihre Vermittlungsarbeit in die wachsende Gruppe Geflüchteter hinein ist ein wichtiger Beitrag zur Integrationsarbeit in Braunschweig.
12.	Projekt- und Konzeptionsförderung sonstige kult. Projekte	Das Produkt 1.25.2811.10 Projekt- und Konzeptionsförderung sonstige kult. Projekte ist nicht mit den vorangegangenen kontinuierlich geförderten Einrichtungen zu vergleichen. Bei der genannten Haushaltsstelle handelt es sich um einen Förderansatz für Projektförderungen, der jährlich für die Veranstaltung „Kultur im Zelt“ eingesetzt wird. Die Zuwendung dient zur Finanzierung der Schaffung der erforderlichen Infrastruktur für das Festival am Spielort Bürgerpark/ Theodor-Heuss-Straße. Über die Vergabe einer entsprechenden Projektförderung entscheidet der Aus-

ANLAGE 1.4

		schuss für Kultur und Wissenschaft im Rahmen der Projektförderungen über 5.000 € jährlich neu.
--	--	--

Teilfrage 2: Aufgliederung der Zuschüsse

Name	Fördersumme (2016)	geplante Fördersumme (2017)	Förderung seit wann	Förderung für...	Zuschuss durch Kostenfreistellung des städtischen Objekts (verdeckte Zuschüsse)	Gesamtkosten (2016)	Prozentualer Anteil Fördersumme an Gesamtkosten*		
								Landesmittel	Drittmittel
1 Arbeitskreis Andere Geschichte e.V.	91.850,00 €	91.850,00 €	mind. 1992	Unterstützung der laufenden Vereinsarbeit (Hinweis: Der Verein wurde vertraglich gem. Entscheidung des Rates zur Betreuung der kommunalen Einrichtung beauftragt)		128.600,00 €	71,42%		7.600,00 €
2 Gedenkstätte für Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft, BS-Friedhöfe	4.610,00 €	4.610,00 €	2013 (4.500 €)	Unterstützung der laufenden Vereinsarbeit		10.950,22 €	42,10%		0,00 €
3 Kunstverein Braunschweig	170.310,00 €	170.310,00 €	mind. 1992	Unterstützung der laufenden Vereinsarbeit	97.900,00 €	537.951,44 €	31,66%		25.900,00 €
4 Bund Bildender Künstler	56.480,00 €	56.480,00 €	mind. 1992	Unterstützung der laufenden Vereinsarbeit	5.400,00 €	90.950,00 €	62,10%		10.500,00 €
5 Jugendkunstschule buntlich	156.380,00 €	156.380,00 €	mind. 1992	Unterstützung der laufenden Vereinsarbeit		245.500,00 €	63,70%	8.000,00 €	1.500,00 €
6 Allgemeiner Konsumverein	36.855,00 €	36.855,00 €	2012 (36.000 €)	Unterstützung der laufenden Vereinsarbeit		59.729,00 €	61,70%	8.000,00 €	8.000,00 €
7 Internationales Filmfest Braunschweig	82.020,00 €	82.020,00 €	mind. 1992	Unterstützung der laufenden Vereinsarbeit		694.500,00 €	11,81%	189.500,00 €	78.000,00 €
8 LOT-Theater	115.285,00 €	115.285,00 €	mind. 1992	Unterstützung der laufenden Vereinsarbeit		435.653,66 €	26,46%	40.000,00 €	105.000,00 €
9 Brunsviga	302.400,00 €	302.400,00 €	mind. 1992	Unterstützung der laufenden Vereinsarbeit	116.100,00 €	1.016.300,00 €	29,75%		23.000,00 €
10 Friedenszentrum	9.245,00 €	9.245,00 €	2012 (9.000 €)	Unterstützung der laufenden Vereinsarbeit	400,00 €	24.388,00 €	37,91%		0,00 €
11 DRK-Kaufbar	50.000,00 €	50.000,00 €	2015	Finanzierung des soziokulturellen Angebots der "DRK Kaufbar Braunschweig - Soziokulturelles Zentrum im Bahnhofsviertel"		166.878,37	29,96%		0,00 €
12 Projekt- und Konzeptionsförderung sonstige kult. Projekte	20.000,00 €	20.000,00 €		Verweis auf Tabelle zu Frage 1.		1.197.760,00 €	1,67%		
								245.500,00 €	259.500,00 €
<p>*Gemäß der Förderrichtlinien der Stadt Braunschweig (§ 8 Abs. 6) für den Fachbereich Kultur soll eine kommunale Förderung maximal bis zu einer Höhe von 50 % der Gesamtkosten erfolgen. Es handelt sich rechtstechnisch um eine so genannte "Soll-Vorschrift". "Soll-Vorschriften" sind im Regelfall für die mit ihrer Durchführung betraute Behörde rechtlich zwingend und sie verpflichten, so zu verfahren, wie es in der Vorschrift bestimmt ist. Nur bei Vorliegen von Umständen, die den Fall atypisch erscheinen lassen, darf die Behörde anders verfahren als in der Vorschrift vorgesehen. Die Regelung in § 8 Abs. 6 der Förderrichtlinie stellt somit die Grundregel dar, eröffnet aber Ausnahmemöglichkeiten, die entsprechend zu begründen sind.</p> <p>Die gekennzeichneten Einrichtungen stellen aus Sicht der Verwaltung atypische Fälle in diesem Sinne dar, denn sie sind aus kulturpolitischer Sicht unverzichtbar, da sie aufgrund ihrer besonderen Qualität einzigartig in ihrem entsprechenden Segment sind. Zur Sicherstellung ihrer Funktionsfähigkeit ist daher ein Abweichen von der 50%-Regel aus Sicht der Verwaltung sachlich akzeptabel. Diese Einschätzung der Verwaltung deckt sich mit den jeweiligen politischen Beschlüssen.</p>									

Teilfrage 3: Zeitintervalle für Prüfungen auf Wirtschaftlichkeit:

Nach den Vorgaben der Förderrichtlinie hat eine Prüfung der Kontinuitätsgeförderten einmal im Jahr anhand von Verwendungsnachweisen zu erfolgen (§ 16 der Förderrichtlinien der Stadt Braunschweig für den Fachbereich Kultur i. V. m. § 6 und 7 der Anlage Nr. 1 zur Förderrichtlinie). Diese Prüfung erfolgt zusammengefasst wie folgt:

Innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf des Wirtschaftsjahres ist der benannte Verwendungsnachweis bei der Verwaltung einzureichen. Der Verwendungsnachweis besteht aus einem Sachbericht sowie einem zahlenmäßigen Nachweis, durch den die Bestätigung für eine wirtschaftliche Verfahrensweise erfolgt.

Darüber hinaus ist die Stadt berechtigt, Bücher, Belege und sonstige Geschäftsunterlagen, insbesondere zu der Personalausstattung, zu den Eingruppierungen und zu den Vergütungen der Beschäftigten, anzufordern sowie die Verwendung der Zuwendung durch örtliche Erhebung zu prüfen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen. Die Einrichtungen sind verpflichtet die erforderlichen Unterlagen bereitzuhalten und die notwendigen Auskünfte zu erteilen.

Auf Grundlage des eingereichten Verwendungsnachweises prüft die Verwaltung, ob die Zuwendung den Angaben nach zweckentsprechend eingesetzt wurde und der mit der Zuwendung beabsichtigte (kulturelle) Zweck erreicht worden ist.

Im Rhythmus von ein bis fünf Jahren ist zudem jeweils ein neuer Antrag durch die geförderten Einrichtungen bei der Verwaltung einzureichen. Zu diesen durch die Richtlinie festgeschriebenen Kontrollen verpflichten sich alle Antragsteller.

gez.

Dr. Hesse

CDU-Fraktion

Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

alle

Produkt

diverse

FINANZUNWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2017

Überschrift

Politische Schwerpunktsetzung bei vorsorgeorientierter Haushaltspolitik

Beschlussvorschlag

Als Kompensation für ergebniswirksame Haushaltsanträge werden für jeden Euro, der zusätzlich durch Anträge der Ratsfraktionen in den Ergebnishaushalt eingestellt wird, zwei Euro aus den ergebniswirksamen Haushaltsansätzen gestrichen.

Begründung

Nach einer mehrmonatigen Debatte, welche im Frühjahr mit den Haushaltsberatungen ihren Ausgang nahm, wurde im Juni mit breiter Mehrheit ein Ratsbeschluss gefasst, welcher den stufenweisen Abbau des strukturellen Defizits im städtischen Haushalt vorsieht. Dies wurde seitens der Verwaltung mit rund 15 Millionen Euro beziffert, im aktuellen Entwurf des Haushaltsplanes geht man für das kommende Jahr sogar von einem Defizit von rund 30 Millionen Euro aus.

Es bedarf also einer erheblichen Anstrengung, um die strukturelle Lücke im Ergebnishaushalt der Stadt zu schließen. Die Verwaltung hat dabei einen zurückhaltenden, wenn auch respektablen Vorschlag gemacht: im Finanzplanungszeitraum bis 2020 soll jedes Jahr eine zusätzliche Million strukturelle Verbesserung erwirtschaftet werden. Übergangsweise soll in 2017 mit der sogenannten Rasenmäher-Methode gearbeitet werden. Ab dem Haushalt 2018 soll auf den Ergebnissen einer systematischen Überprüfung der Aufgaben und Standards aufgesetzt werden, welche weitere Einsparpotenziale aufzeigen soll.

Es besteht jedoch trotz des strukturellen Defizits die Notwendigkeit, gezielt politische Schwerpunkte setzen zu können. Die CDU-Fraktion hält es für sinnvoll und möglich, auf die vorgeschlagene Weise den Spagat zwischen Ausgabendisziplin und politischen Prioritätensetzungen zu schaffen.

Unterschrift

DIE FRAKTION P2

Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

alle

Produkt

diverse

FINANZUNWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2017

Überschrift

Kennzahlenangabe mit 3 Ist-Werten

Beschlussvorschlag

„Die Angabe von Kennzahlen wird ab dem Haushalt 2018 mit drei Ist-Werten erfolgen - sofern diese vorhanden sind.“

Begründung

Anderenfalls lassen sich Trends nicht sinnvoll erkennen.

Unterschrift

BIBS-Fraktion

Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

Kultur und Wissenschaft

Produkt

FINANZUNWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2017

Überschrift

Denkmal "Grauer Bus"

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung erarbeitet ein Konzept zur Umsetzung der von den Künstlern des "Grauen Busses" eingereichten Vorschläge zur Errichtung eines dauerhaften Denkmals in Erinnerung an die so genannten "Euthanasie"-Opfer im Dritten Reich und legt es den Gremien zur Beschlussfassung vor.

Begründung

2015 gastierte das mobile Denkmal für die "Euthanasie"-Opfer des Nationalsozialismus auf dem Vorplatz des ECE-Einkaufszentrums (vor dem Eingang zum Kulturinstitut). Im Anschluss an die Gedenkfeierlichkeiten regten die Künstler an, ein dauerhaftes Denkmal auch in Braunschweig zu errichten und präsentierten der Verwaltung mehrere mögliche Realisierungsvarianten. Diese Vorschläge sollen nun aufgearbeitet, geprüft und eine Variante den Gremien zum Beschluss vorgelegt werden.

gez. Dr. Dr. Wolfgang Büchs

Unterschrift

Haushaltslesung 2017 - Ergebnishaushalt - Anträge der Fraktionen und der Stadtbezirksräte

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatz-bezeichnung Produktbezeichnung	Antragsteller Ausschuss	Planansatz 2017 in €		Veränderungen in €								Dauer	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen
				bisher	neu	2017		2018		2019		2020			
						Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen		

Teilhaushalt FB 20 - Finanzen

Teilhaushalt FB 20 - Finanzen														
	6	Privatrechtliche Entgelte												
44	1.11.1165.21	Verw. städt. Grundvermögen, Fremdanmietung	AfD	Verdeckter Zuschuss Brunsviga Der Rat der Stadt möge beschließen, die nachfolgend genannten Institutionen im kommenden Haushaltsjahr nicht mehr mit verdeckten Zuschüssen in Höhe von € 116.100,- zu subventionieren. Es wird der Antrag gestellt, diesen dauerhaften verdeckten Zuschuss entsprechend der Wirtschaftlichkeitsbedingungen um mindestens 10% zu senken. Das Gemeinschaftshaus Brunsviga erhält - geplant - einen verdeckten Zuschuss (Verzicht oder Teilverzicht auf erzielbaren Erbbauzins) in Höhe von 116.100,- € p.a. zusätzlich zu den geplanten € 303.800,- pro Jahr.								dauerh.	341110 Mieten und Pachten	
					+ 11.600		+ 11.600		+ 11.600		+ 11.600			
94	1.11.1165.21	Verw. städt. Grundvermögen, Fremdanmietung	SPD	Radio Okerwelle - Mieterlass Radio Okerwelle wird damit dem Bürgerfernsehen TV 38, das für den TV-Bereich ebenfalls eine Lizenz nach dem NLM besitzt, gleichgestellt.								dauerh.	341110 Mieten und Pachten	
					- 11.800		- 11.800		- 11.800		- 11.800			

Teilhaushalt Kultur- und Wissenschaft

Teilhaushalt Kultur- und Wissenschaft														
	18	Transferaufwendungen												
48	1.25.2610.09	Kontinuitätsförderung Theater	BIBS	Zuschuss Niederdeutsches Theater e.V. Nach eigenen Angaben ist das Niederdeutsche Theater die zweitälteste Theatereinrichtung in Braunschweig, hat ca. 250 Abonnenten und führt normalerweise pro Spielzeit drei Produktionen auf. Um dem Theaterverein eine langfristige finanzielle Planungssicherheit zu garantieren, sollen nun die beantragten Fördermittel gewährt werden. Im Rahmen der städtischen Kontinuitätsförderung werden seit Jahren auch andere Theatereinrichtungen gefördert.								dauerh.	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	
					+ 15.000		+ 15.000		+ 15.000		+ 15.000			
49	1.25.2610.09	Kontinuitätsförderung Theater	DIE LINKE.	Zuschuss Theaterpädagogisches Zentrum (TPZ)								dauerh.	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	
					+ 4.500		+ 4.500		+ 4.500		+ 4.500			
96	1.25.2610.09	Kontinuitätsförderung Theater	SPD	Theaterpädagogisches Zentrum (TPZ) Das TPZ wurde 2013 gegründet und wird aktuell von 2014 bis 2016 mit 15.500 € gefördert. In den drei Jahren wurden über 100 Projekte durchgeführt mit dem Ziel, benachteiligte Kinder und Jugendliche zu unterstützen. Die Kontinuitätsförderung soll ab 2017 fortgesetzt werden. Der um 4.500 € erhöhte Förderbedarf erklärt sich aus der zeitlichen Begrenzung der Landesmittel und den unerwarteten Mehrkosten durch den Umzug in neue Räumlichkeiten.								dauerh.	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	
					+ 4.500		+ 4.500		+ 4.500		+ 4.500			

Haushaltslesung 2017 - Ergebnishaushalt - Anträge der Fraktionen und der Stadtbezirksräte

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatz-bezeichnung Produktbezeichnung	Antragsteller Ausschuss	Planansatz 2017 in €		Veränderungen in €								Dauer	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen					
				bisher	neu	2017		2018		2019		2020								
						Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen							
97	1.25.2610.09	Kontinuitätsförderung Theater	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Theaterpädagogisches Zentrum (TPZ) Mit dieser leichten Erhöhung soll dem Antrag auf Kontinuitätsförderung des Vereins „Spielraum TPZ. Theaterpädagogisches Zentrum für Braunschweig und die Region“ entsprochen werden. In den Jahren 2014 bis 2016 bekam der Verein eine Konzeptionsförderung in Höhe von rund 15.000 € (2016 = 15.500 €), die aber mittlerweile u. a. wegen erhöhter Raumkosten nicht mehr auskömmlich ist. Das Theaterpädagogische Zentrum (TPZ) ist eine höchst sinnvolle Einrichtung, die Projekte für benachteiligte Kinder und Jugendliche durchführt und damit einen wichtigen Beitrag zur kulturellen Bildung leistet. Mit dem LOT-Theater e. V. verfügt das TPZ zudem über einen etablierten und professionellen Partner im Kulturbereich.											dauerh.	431810 Zuschuss an übrige Bereiche				
							+	4.500			+	4.500			+	4.500			+	4.500
121	1.25.2610.09	Kontinuitätsförderung Theater	BIBS	Erhöhung Zuschuss Theaterpädagogisches Zentrum (TPZ) Da die strukturelle Förderung der LAGS zeitlich begrenzt war und das TPZ zudem unerwarteterweise gezwungen war, in andere Räumlichkeiten zu ziehen und somit erhöhte Raumkosten anfallen, soll Konzeptionsförderung auf 20.000,00 € erhöht werden..											dauerh.	431810 Zuschuss an übrige Bereiche				
							+	4.500			+	4.500			+	4.500			+	4.500
50	1.25.2811.09	Kontinuitätsförderung sonst. Kulturpfl.	BIBS	Zuschuss Radio Okerwelle e.V. Seit nunmehr 19 Jahren besteht Radio Okerwelle als nichtkommerzielles Bürgerradio für die Stadt und Region Braunschweig. Die Berichterstattung ist ein wichtiger Bestandteil des Miteinanders in der Stadt. Zur Sicherstellung des Sendebetriebs und ihres satzungsgemäßen Auftrages benötigt Radio Okerwelle eine dauerhafte städtische Förderung.											dauerh.	431810 Zuschuss an übrige Bereiche				
							+	40.000			+	40.000			+	40.000			+	40.000
51	1.25.2811.09	Kontinuitätsförderung sonst. Kulturpfl.	DIE LINKE.	Zuschuss für Radio Okerwelle											dauerh.	431810 Zuschuss an übrige Bereiche				
							+	40.000			+	40.000			+	40.000			+	40.000
98	1.25.2811.09	Kontinuitätsförderung sonst. Kulturpfl.	SPD	Radio Okerwelle Für den Trägerverein von Radio Okerwelle wird im Haushaltsplan dauerhaft ein jährlicher Förderbetrag in Höhe von 25.000 € eingestellt (Kontinuitätsförderung). In Niedersachsen gibt es 15 gemeinnützige und nichtkommerzielle Bürgersender (Hörfunk und/oder TV). In Braunschweig. Nach dem Niedersächsischen Mediengesetz (NLM) müssen die Bürgersender drei zentrale Aufgaben erfüllen: Sie müssen 1. die lokale und regionale Berichterstattung sowie das kulturelle Angebot ergänzen, 2. allen Bürgerinnen und Bürgern, die Interesse haben, die aktive Mitarbeit am Programm ermöglichen und 3. Medienkompetenz vermitteln. Im Interesse lokaler publizistischer Ergänzung und programmlicher Kontinuität muss jeder Bürgersender also sowohl ein gestaltetes Programm mit lokaler Information erbringen als auch interessierten Bürgern die Möglichkeiten bieten, selbst produzierte Beiträge und Sendungen eigenverantwortlich zu verbreiten. Damit verbindet sich auch die Aufgabe, medienpädagogische Angebote vorzuhalten. In Braunschweig hat Radio Okerwelle seit 1996 eine Lizenz nach dem NLM. Seit 2002 sendet es im Regelbetrieb. Bisher hat Radio Okerwelle von der Stadt Braunschweig regelmäßig Projektfördermittel erhalten. Diese Projektförderung soll auf eine Kontinuitätsförderung umgestellt werden.											dauerh.	431810 Zuschuss an übrige Bereiche				
							+	25.000			+	25.000			+	25.000			+	25.000

Haushaltslesung 2017 - Investitionsprogramm 2016 - 2020 - Ansatzveränderungen der Verwaltung

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2017 in €	2018 in €	2019 in €	2020 in €	Restbedarf ab 2021 in €	Bemerkungen	
Projekte, die durch den FB 65 umgesetzt werden Teilhaushalt 20 - Finanzen Umbau Petzvalstraße 50 b als Depoträume												
17				Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)		31.000	31.000	0	0	0	0	
	4S.210042	Global-Instandhaltung Kulturinstitut		bisher 402.000 neu 433.000 Veränderung 31.000	367.000 367.000	35.000 66.000 31.000	0 0 0	0 0 0	0 0 0	0 0 0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 31.000 € für die Herrichtung der Räumlichkeiten "Petzvalstraße 50 b (OG, Raum 23.2)" als Depotflächen für das Städtische Museum; mit der Herrichtung der Räumlichkeiten könnten die Depotflächen um 200 qm erweitert werden; die Herrichtung der Räumlichkeiten beinhaltet die Abtrennung eines Raumes, die Erneuerung der Beleuchtung, Brandschutzmaßnahmen, die Einr. einer Einbruchmeldeanlage, etc	
Beleuchtung Gedenkstätte Schillstraße												
17				Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)		55.000	55.000	0	0	0	0	
	4S.210042	Global-Instandhaltung Kulturinstitut		bisher 402.000 neu 457.000 Veränderung 55.000	367.000 367.000	35.000 90.000 55.000	0 0 0	0 0 0	0 0 0	0 0 0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 55.000 € für die Beleuchtung der Gedenkstätte Schillstraße aus Anlass der Schmierereien an der Gedenkstätte im Frühjahr 2016 (Anbringung einer Unterflur-Maueranstrahlung - auf städt. Grund und Boden)	

Haushaltslesung 2017 - Investitionsprogramm 2016 - 2020 - Ansatzveränderungen der Verwaltung

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt- kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2017 in €	2018 in €	2019 in €	2020 in €	Restbedarf ab 2021 in €	Bemerkungen
Teilhaushalt 41 - Kultur											
27	Erwerb von beweglichem Sachvermögen (Veränderungen)			20.000		20.000	0	0	0	0	
	5S.410013	Global Sachanlagen FB 41 intern									
			bisher	171.500	79.500	41.000	5.000	41.000	5.000	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 8.000 € für Holzunterstände für "BS-International" (Abt. Literatur und Musik); vier der alten Präsentationsstände aus der Erstausrüstung von 2006 sind abgängig und sollen ausgetauscht werden
			neu	179.500	79.500	49.000	5.000	41.000	5.000	0	
			Veränderung	8.000		8.000	0	0	0	0	
	5S.410013	Global Sachanlagen FB 41 intern									
			bisher	171.500	79.500	41.000	5.000	41.000	5.000	0	zusätzliche Haushaltsmittel für die Bühnenbeleuchtung Roter Saal in Höhe von 12.000 €; Umstellung der alten Beleuchtungstechnik aus dem Jahre 2001 auf LED-Technik (Gründe: Energieeinsparung und längere Lebensdauer). Für die Maßnahme können Mittel beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit beantragt werden, das seit 2008 Projekte fördert, die einen Beitrag zur Senkung der Treibhausmissionen leisten. Für derartige Umrüstungen können Zuschüsse von bis zu 30% gewährt werden.
			neu	183.500	79.500	53.000	5.000	41.000	5.000	0	
			Veränderung	12.000		12.000	0	0	0	0	

Absender:

AfD-Fraktion im Rat der Stadt

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

20 FB 41

Produkt / Kostenart

1.11.1165.21/ 341110

ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2017

Betreff:

Verdeckte Zuschüsse

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

18.11.2016

Beratungsfolge:

Ausschuss für Kultur und Wissenschaft (zur Kenntnis)

Status

Ö

Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)

Ö

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt möge beschließen, die nachfolgend genannten Institutionen im kommenden Haushaltsjahr nicht mehr mit verdeckten Zuschüssen in Höhe von € 116.100,- zu subventionieren.

Es wird der Antrag gestellt, diesen dauerhaften verdeckten Zuschuss entsprechend der Wirtschaftlichkeitsbedingungen um mindestens 10% zu senken.

Sachverhalt: Das Gemeinschaftshaus Brunsviga erhält - geplant - einen verdeckten Zuschuss (Verzicht oder Teilverzicht auf erzielbaren Erbbauzins) in Höhe von 116.100,- € p.a. zusätzlich zu den geplanten € 303.800,- pro Jahr.

Anlagen:

BIBS-Fraktion

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Antragsteller/in _____

Teilhaushalt / Org.-Einheit
Kultur und Wissenschaft

Produkt / Kostenart
1.25.2610.09/ 431810

ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2017

Überschrift
Zuschuss Niederdeutsches Theater e.V.

Teilhaushalt: _____, Seite: _____

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: _____, Zeile: _____

Produktnummer: _____, Seite: _____

Produktbezeichnung: Niederdeutsches Theater e.V.

Der Antrag gilt: einmalig dauerhaft für _____ Jahre

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -) _____ + 15.000 €

Es wird zugleich folgende **Deckung** vorgeschlagen:

Teilhaushalt: _____, Seite: _____

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: _____, Zeile: _____

Produktnummer: _____, Seite: _____

Produktbezeichnung: _____

Deckungsbetrag (+ / -) _____ €

Begründung
Nach eigenen Angaben ist das Niederdeutsche Theater die zweitälteste Theatereinrichtung in Braunschweig, hat ca. 250 Abonnenten und führt normalerweise pro Spielzeit drei Produktionen auf. Um dem Theaterverein eine langfristige finanzielle Planungssicherheit zu garantieren, sollen nun die beantragten Fördermittel gewährt werden. Im Rahmen der städtischen Kontinuitätsförderung werden seit Jahren auch andere Theatereinrichtungen gefördert.

gez. Dr. Dr. Wolfgang Büchs

Unterschrift

Versand per E-Mail an FBFinanzen@braunschweig.de

DIE LINKE.

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Antragsteller/in _____

Teilhaushalt / Org.-Einheit
Kultur und Wissenschaft

Produkt / Kostenart
1.25.2610.09/ 431810

ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2017

Überschrift
Zuschuss Theaterpädagogisches Zentrum (TPZ)

Teilhaushalt: Kultur und Wissenschaft, Seite: 547

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: Transferaufwendungen, Zeile: 18

Produktnummer: 1.25.2811.09, Seite: 563

Produktbezeichnung: Kontinuitätsförderung sonst. Kulturpfl.

Der Antrag gilt: einmalig dauerhaft für _____ Jahre

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -) + 4.500 €

Es wird zugleich folgende **Deckung** vorgeschlagen:

Teilhaushalt: _____, Seite: _____

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: _____, Zeile: _____

Produktnummer: _____, Seite: _____

Produktbezeichnung: _____

Deckungsbetrag (+ / -) _____ €

Begründung
erfolgt mündlich

gez. Sommerfeld

Unterschrift

Versand per E-Mail an FBFinanzen@braunschweig.de

BIBS-Fraktion

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Antragsteller/in

Teilhaushalt / Org.-Einheit
Kultur u. Wissenschaft

Produkt / Kostenart
1.25.2811.09/ 431810

ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2017

Überschrift
Zuschuss Radio Okerwelle e.V.

Teilhaushalt: _____, Seite: _____

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: _____, Zeile: _____

Produktnummer: _____, Seite: _____

Produktbezeichnung: Radio Okerwelle

Der Antrag gilt: einmalig dauerhaft für _____ Jahre

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -) _____ + 40.000 €

Es wird zugleich folgende **Deckung** vorgeschlagen:

Teilhaushalt: _____, Seite: _____

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: _____, Zeile: _____

Produktnummer: _____, Seite: _____

Produktbezeichnung: _____

Deckungsbetrag (+ / -) _____ €

Begründung
Seit nunmehr 19 Jahren besteht Radio Okerwelle als nichtkommerzielles Bürgerradio für die Stadt und Region Braunschweig. Die Berichterstattung ist ein wichtiger Bestandteil des Miteinanders in der Stadt. Zur Sicherstellung des Sendebetriebs und ihres satzungsgemäßen Auftrages benötigt Radio Okerwelle eine dauerhafte städtische Förderung.

gez. Dr. Dr. Wolfgang Büchs

Unterschrift

Versand per E-Mail an FBFinanzen@braunschweig.de

Absender:

AfD-Fraktion im Rat der Stadt

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

Kultur und Wissenschaft

Produkt / Kostenart

diverse

ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2017

Betreff:

Aufhebung von Zuschüssen

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

18.11.2016

Beratungsfolge:

Ausschuss für Kultur und Wissenschaft (Entscheidung)

Status

Ö

Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)

Ö

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt möge beschließen, die nachfolgend genannten Institutionen im kommenden Haushaltsjahr nicht mehr mit Zuschüssen zu versorgen, und die entsprechenden Haushaltseinträge auf Null zu setzen.

Sachverhalt:

Die städtischen Zuschußbeträge erreichen im nächsten Jahr ein Gesamtvolumen von über 72 Millionen Euro. Zur Zeit ist nicht zu erkennen, ob und in welchem Maße diese Zuschüsse im Einzelnen wirtschaftlich vertretbar sind. Der Nachweis dieser Vertretbarkeit ist vor allem bei den hier aufgelisteten Zuschußbeziehern notwendig:

1.25.2511.09 Arbeitskreis Andere Geschichte e.V.

1.25.2511.09 Gedenkstätte für Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft, BS-Friedhöfe

1.25.2522.09 Kunstverein Braunschweig

1.25.2522.09 Bund Bildender Künstler

1.25.2522.09 Jugendkunstschule buntich

1.25.2522.09 Allgemeiner Konsumverein

1.25.2522.09 Internationales Filmfest Braunschweig

1.25.2610.09 LOT-Theater

1.25.2733.09 Brunsviga

Friedenszentrum

DRK-Kaufbar

1.25.2811.10 Projekt- und Konzeptionsförderung sonstige kult. Projekte

BIBS-Fraktion

Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

KuW, 50, 51/ KuW, FB 50, FB 51

Produkt

diverse/ 431810

FINANZUNWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2017

Überschrift

Keine weitere Aussetzung der "Zuschussdynamisierung"

Beschlussvorschlag

Die so genannte "Dynamisierung" im Bereich der Kontinuitätsförderung wird wieder wie vom Rat für den Haushalt 2015 beschlossen, fortgesetzt. Die erforderlichen Mittel werden in den Haushalt 2017 eingestellt.

Begründung

erfolgt mündlich

gez. Dr. Dr. Wolfgang Büchs

Unterschrift

DIE LINKE.

Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

diverse/ KuW, FB 50, FB 51, FB 67

Produkt

diverse/ 431810

FINANZWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2017

Überschrift

Erhöhung von Zuschüssen

Beschlussvorschlag

1. Die Zuschüsse im Sozial-, Kultur- und Jugendhilfebereich werden um 3,14% angehoben.
2. Die Zuschüsse für lizenzierte Übungsleiter im Sport werden um 4,1% angehoben.
3. Zum Haushalt 2019 berichtet die Verwaltung anhand der Belgegung der Zuschüsse, ob die Erhöhung auch zu Entgeltverbesserungen für alle Beschäftigten im Sozial-, Kultur- und Jugendhilfebereich geführt hat.

Begründung

Am 19.09.2016 hat die gemeinsame Kommission der LAG der Freien Wohlfahrtspflege, des Verbandes Deutscher Alten- und Behindertenhilfe, des Bundesverbandes privater Anbieter sozialer Dienste, der kommunalen Spitzenverbände in Niedersachsen und des Landes Niedersachsen beschlossen, dass die Vergütungen wie folgt angepasst werden sollen:

Personalkosten: + 4,1%, Sachkosten: -0,7%, Fahrtkosten: - 3,4%

Weiter wurde beschlossen, dass die Vergütungspauschale nach § 41 SGB IX um 3,27% angehoben wird.

Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die Personalkosten bei den Zuschüssen durchschnittlich 80% ausmachen, der Sachkostenanteil ca. 20% beträgt und die Fahrtkosten zu vernachlässigen sind, ergibt sich auf Grundlage dieses Beschlusses die Notwendigkeit, dass die Zuschüsse für die freie Wohlfahrtspflege und den Kulturbereich um 3,14% anzuheben sind. Ansonsten werden entweder Leistungen reduziert oder die Entgelte der Beschäftigten reduziert. Beides muss unbedingt vermieden werden. Auf Grundlage von ermittelten Beträgen aus früheren Jahren ist von Kostensteigerungen in 2017 von ca. 200.000 € und in den Folgejahren von ca. 400.000 € auszugehen. Diese Mehrkosten sind durch die Einführung einer Kulturförderabgabe gedeckt.

Weiter muss betont werden, dass beim Thema "Dynamisierung der Zuschüsse" der Sport bislang sträflich vernachlässigt wurde. Das muss sich ändern. Die Mehrkosten betragen ca. 3.700 Euro und sind ebenfalls durch die Kulturförderabgabe gedeckt.

gez. Sommerfeld

Unterschrift

Versand per E-Mail an FBFinanzen@braunschweig.de

SPD-Fraktion

Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

20

FB 41

Produkt

1.11.1165.21/ 341110

FINANZWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2017

Überschrift

Radio Okerwelle - Mieterlass

Beschlussvorschlag

Dem Trägerverein von Radio Okerwelle wird dauerhaft die Miete für die von der Stadt Braunschweig zur Verfügung gestellten Räume erlassen.

Begründung

Radio Okerwelle wird damit dem Bürgerfernsehen TV 38, das für den TV-Bereich ebenfalls eine Lizenz nach dem NLM besitzt, gleichgestellt.



Unterschrift

SPD-Fraktion

Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

Kultur und Wissenschaft

Produkt

1.25.2811.09/ 431810

FINANZWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2017

Überschrift

Radio Okerwelle

Beschlussvorschlag

Für den Trägerverein von Radio Okerwelle wird im Haushaltsplan dauerhaft ein jährlicher Förderbetrag in Höhe von 25.000 € eingestellt (Kontinuitätsförderung).

Begründung

In Niedersachsen gibt es 15 gemeinnützige und nichtkommerzielle Bürgersender (Hörfunk und/oder TV). In Braunschweig. Nach dem Niedersächsischen Mediengesetz (NLM) müssen die Bürgersender drei zentrale Aufgaben erfüllen: Sie müssen 1. die lokale und regionale Berichterstattung sowie das kulturelle Angebot ergänzen, 2. allen Bürgerinnen und Bürgern, die Interesse haben, die aktive Mitarbeit am Programm ermöglichen und 3. Medienkompetenz vermitteln. Im Interesse lokaler publizistischer Ergänzung und programmlicher Kontinuität muss jeder Bürgersender also sowohl ein gestaltetes Programm mit lokaler Information erbringen als auch interessierten Bürgern die Möglichkeiten bieten, selbst produzierte Beiträge und Sendungen eigenverantwortlich zu verbreiten. Damit verbindet sich auch die Aufgabe, medienpädagogische Angebote vorzuhalten.

In Braunschweig hat Radio Okerwelle seit 1996 eine Lizenz nach dem NLM. Seit 2002 sendet es im Regelbetrieb. Bisher hat Radio Okerwelle von der Stadt Braunschweig regelmäßig Projektfördermittel erhalten. Diese Projektförderung soll auf eine Kontinuitätsförderung umgestellt werden.



Unterschrift

Teilhaushalt / Org.-Einheit
KuW, 50, 51/ KuW, FB 50, FB 51
Produkt
diverse/ 431810

**FINANZWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2017
ZUR BEHANDLUNG IM AUSSCHUSS FÜR SOZIALES & GESUNDHEIT AM 14. DEZEMBER 2016,
IM JUGENDHILFEAUSSCHUSS AM 15. DEZEMBER 2016 SOWIE
IM AUSSCHUSS FÜR KULTUR UND WISSENSCHAFT AM 16. DEZEMBER 2016**

Überschrift

Zuschüsse für institutionell geförderte Einrichtungen im Sozial-, Jugend- und Kulturbereich / Wiedereinsetzung der Dynamisierung

Beschlussvorschlag

1. Die 2014 beschlossene und 2016 ausgesetzte Dynamisierung der Zuschüsse für institutionell geförderte Einrichtungen im Sozial-, Jugend- und Kulturbereich (Erhöhung zur Abdeckung der allgemeinen Kostensteigerungen im Personal- und Sachkostenbereich) wird 2017 wieder eingesetzt.
2. Zur Vereinfachung des Verfahrens werden die entsprechenden Zuschüsse im Jahr 2017 pauschal um 3 % erhöht.
3. Für die Folgejahre wird im Verlauf des Jahres 2017 gemeinsam mit den Wohlfahrtsverbänden und exemplarischen Vertretern ein neues Berechnungsverfahren erarbeitet, das von einer einheitlichen Pauschalierung für alle betroffenen Zuschussempfänger oder zumindest einzelne Fallgruppen ausgeht.

Begründung

Im Haushaltsjahr 2014 konnte die langjährige Diskussion um eine regelmäßige bedarfsgerechte Anpassung von Zuschüssen für institutionell geförderte Einrichtungen im Sozial-, Jugend- und Kulturbereich endlich positiv beendet werden. Auf Beschluss des Rates erhielten die Freien Träger in den Haushaltsjahren 2014 und 2015 durch die sogenannte Dynamisierung der Zuschüsse eine größere Planungssicherheit.

Im Haushaltsjahr 2016 wurde diese Errungenschaft vorübergehend ausgesetzt – zunächst nur für ein Jahr. Die Verwaltung hat nun vorgeschlagen, die Dynamisierung in den nächsten drei Haushaltsjahren weiter auszusetzen - 2017 und 2018 vollständig, 2019 in halber Höhe. Im Sinne der geförderten Einrichtungen, die zum Teil sogar kommunale Pflichtaufgaben im Auftrag der Stadt erfüllen, sollte diesem Verwaltungsvorschlag nicht gefolgt werden. Stattdessen sollte die Dynamisierung 2017 wieder vollständig eingesetzt und zusätzlich vereinfacht werden.

Das bisherige Verfahren mit Einzelfallberechnung für jeden Zuschussempfänger ist zu aufwendig und führt zu keiner größeren Gerechtigkeit als ein pauschaliertes Verfahren, da bei fast keinem Zuschussempfänger 100 % seines Gesamthaushaltes finanziert werden. Es ist deshalb sinnvoll, ein vereinfachtes Verfahren zu entwickeln, wobei immer noch die Werte der gemeinsamen Landeskommision als Basis zugrunde gelegt werden sollten.

BIBS-Fraktion

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Antragsteller/in

Teilhaushalt / Org.-Einheit
Kultur und Wissenschaft

Produkt / Kostenart
1.25.2610.09/ 431810

ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2017

Überschrift

Erhöhung Zuschuss Theaterpädagogisches Zentrum (TPZ)

Teilhaushalt: Fb 50 Soziales und Gesundheit, Seite: _____

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: _____, Zeile: _____

Produktnummer: 1.25.2610.09, Seite: 108

Produktbezeichnung: Theaterpädagogisches Zentrum (TPZ)

Der Antrag gilt: einmalig dauerhaft für _____ Jahre

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -) + 4.500 €

Es wird zugleich folgende **Deckung** vorgeschlagen:

Teilhaushalt: _____, Seite: _____

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: _____, Zeile: _____

Produktnummer: _____, Seite: _____

Produktbezeichnung: _____

Deckungsbetrag (+ / -) _____ €

Begründung

Da die strukturelle Förderung der LAGS zeitlich begrenzt war und das TPZ zudem unerwarteterweise gezwungen war, in andere Räumlichkeiten zu ziehen und somit erhöhte Raumkosten anfallen, soll Konzeptionsförderung auf 20.000,00 € erhöht werden..

gez. Dr. Dr. Wolfgang Büchs

Unterschrift

Versand per E-Mail an FBFinanzen@braunschweig.de